

Eröffnungsbilanz

der Stadt Markdorf

zum 01.01.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	10
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
3	Rechtliche Grundlagen	12
4	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
5	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020	15
6	Erläuterungen zur Bilanz	17
6.1	Erläuterungen zur Aktivseite	17
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	17
6.1.2	Sachvermögen	18
6.1.3	Finanzvermögen.....	26
6.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	31
6.2	Erläuterungen zur Passivseite	32
6.2.1	Kapitalposition	32
6.2.2	Sonderposten	33
6.2.3	Rückstellungen.....	35
6.2.4	Verbindlichkeiten	36
6.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	39
7	Anhang	40
7.1	Organe der Stadt Markdorf zum 01.01.2020.....	40
7.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	41
7.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	42
7.4	Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen	42
7.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	42
7.6	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	43
7.7	Haftungsverhältnisse	43
7.8	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	44
8	Anlagen zum Anhang	45
8.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	45
8.2	Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	46
8.3	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	46
9	Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)	47

9.1 Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	47
9.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung ...	47
9.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.	47
9.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr.....	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
Tabelle 2: Sachvermögen.....	18
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	19
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	20
Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	21
Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten und Parkflächen.....	22
Tabelle 7: Kunstgegenstände.....	22
Tabelle 8: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	23
Tabelle 9: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	24
Tabelle 10: Vorräte.....	24
Tabelle 11: Anlagen im Bau.....	25
Tabelle 12: Finanzvermögen.....	26
Tabelle 13: Beteiligungen.....	27
Tabelle 14: Sondervermögen.....	27
Tabelle 15: Ausleihungen.....	28
Tabelle 16: Wertpapiere.....	28
Tabelle 17: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	29
Tabelle 18: Privatrechtliche Forderungen.....	29
Tabelle 19: Liquide Mittel.....	30
Tabelle 20: Aktive Rechnungsabgrenzung.....	31
Tabelle 21: Eigenkapital.....	32
Tabelle 22: Sonderposten.....	33
Tabelle 23: Rückstellungen.....	35
Tabelle 24: Verbindlichkeiten.....	36
Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	37
Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	37
Tabelle 27: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	37
Tabelle 28: Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
Tabelle 29: Passive Rechnungsabgrenzung.....	39
Tabelle 30: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	41
Tabelle 31: Übersicht der Beteiligungen.....	43
Tabelle 32: Übersicht der Rückstellungen.....	44
Tabelle 33: Anlagenübersicht.....	45
Tabelle 34: Forderungsübersicht.....	46

Tabelle 35: Schuldenübersicht46
Tabelle 36: Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	10
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	18
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	26
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	33
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	36

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ähnl.	Ähnlich
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ausgl.pfl.	ausgleichspflichtig
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
EUR	Euro
Fifo	First-in-first-out
Flst.	Flurstück
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
rd.	rund
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
u.a.	unter anderem

Vortext

»Ich ging soeben unsere Bücher durch, und bei der Leichtigkeit, wie sich der Zustand unseres Vermögens übersehen lässt, bewundere ich aufs Neue die großen Vorteile, welche die doppelte Buchhaltung dem Kaufmann gewährt. Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder guter Haushalt sollt es in seiner Wirtschaft einführen. Die Ordnung und Leichtigkeit, alles vor sich zu haben, vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben, und wie ein Mensch, der übel haushält, sich in der Dunkelheit am besten befindet und die Summen nicht gerne zusammenrechnen mag, die er alle schuldig ist, so wird dagegen einem guten Kaufmann nichts angenehmer, als wenn er sich alle Tage das Fazit seines wachsenden Glücks ziehen kann.«

Johann Wolfgang von Goethe, 1797, aus »Wilhelm Meisters theatralische Sendung« (bzw. später, in gekürzter Auflage »Wilhelm Meisters Lehrjahre«)

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll die finanzielle Situation der Stadt Markdorf vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik waren ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Markdorf. Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Markdorf folgte.

Neben dem Haushalt der Stadt mussten die verbundene Emil- und Maria-Lanz-Stiftung, der Gemeindeverwaltungsverband und der Abwasserverband Lipbach-Bodensee umgestellt werden.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Georg Riedmann
Bürgermeister

1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss im Herbst 2017 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2020 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2020 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

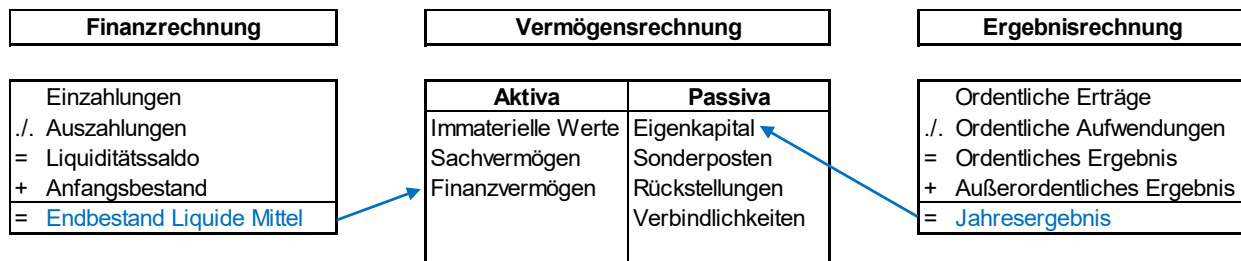


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2020. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Markdorf wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Stadt Markdorf erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Stadt Markdorf mehrere Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Ansatz von Werten bei kostenrechnenden Einrichtungen, die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz in Anlagennachweisen nachgewiesen sind gem. § 62 Abs. 1 S. 2 GemHVO.
- Dem grundsätzlichen Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von sechs Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO.
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte gem. § 62 Abs. 2 - 3 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO.

3 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist der Eröffnungsbilanz als Anlage beizufügen (§ 95 GemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 53 Abs. 2 GemHVO):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Darüber hinaus sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für das Bundesland BadenWürttemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. S. 332), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 09. Juni 2016 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200), sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden Württemberg (3. Auflage, Fassung Juni 2017) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz, sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach dem in der GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschema und unter Beachtung der Muster gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 91 Abs. 4 GemO i. V. m. § 62 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden lediglich die Material und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Die Abschreibungstabelle für Baden Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen wurden für diejenigen

Forderungen vorgenommen, bei denen das Fälligkeitsdatum mehr als ein Jahr vor dem Bilanzstichtag lag.

Auf die übrigen Forderungen wurden - sofern erforderlich - zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 1. Januar 2020 zugrunde gelegt. Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz generierten Daten der erstmaligen Erfassung und Bewertung sind nicht irreversibel. Gemäß § 63 GemHVO können Wertansätze der Eröffnungsbilanz berichtigt werden, wenn sich später, d. h. bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, herausstellt, dass

1. Vermögensgegenstände oder Sonderposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert oder Sonderposten oder Schulden zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind oder
2. Vermögensgegenstände oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert oder Sonderposten oder Schulden nicht oder mit einem zu geringen Wert angesetzt worden sind, d.h. eine Verrechnung mit der Kapitalposition, hat im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Berichtigungen nur dann erforderlich sind, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt.

Hinsichtlich der Entwicklungen des Anlagevermögens wird bereits an dieser Stelle auf die Anlagenübersicht verwiesen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen. Ebenso wird für Bilanzpositionen, deren Bewertung durch sachkundige externe Dritte erfolgte, bereits an dieser Stelle auf die vom sachkundigen Dritten erstellten Unterlagen hingewiesen.

5 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020

Aktivseite	01.01.2020
	EUR
1. Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	46.938,62
1.2 Sachvermögen	75.408.513,71
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.359.093,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.550.906,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	23.096.769,83
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.771,50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.668.827,27
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.690,66
1.2.8 Vorräte	88.411,22
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.142.043,04
1.3 Finanzvermögen	29.981.779,79
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	1.041.004,10
1.3.3 Sondervermögen	869.197,20
1.3.4 Ausleihungen	408.883,10
1.3.5 Wertpapiere	35.259,21
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	625.808,05
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	8.033.517,15
1.3.8 Liquide Mittel	18.968.110,98
2. Abgrenzungsposten	66.769,62
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	66.769,62
Bilanzsumme Aktiva	105.504.001,74

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

 Georg Riedmann
 Bürgermeister

Passivseite	01.01.2020
	EUR
1. Kapitalposition	56.934.968,71
1.1 Basiskapital	56.934.968,71
2. Sonderposten	18.668.871,42
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	7.312.247,93
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	10.095.019,12
2.3 Sonderposten für Sonstiges	1.261.604,37
3. Rückstellungen	23.561.858,05
3.1 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28.173,05
3.7 Sonstige Rückstellungen	23.533.685,00
4. Verbindlichkeiten	5.210.020,27
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.795.469,05
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065.676,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.909,54
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	345.965,45
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.128.283,29
Bilanzsumme Passiva	105.504.001,74

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

 Georg Riedmann
 Bürgermeister

6 Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Erläuterungen zur Aktivseite

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	46.938,62 EUR
Lizenzen	44.201,03 EUR
DV-Software	2.737,59 EUR

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen sämtliche werthaltige, abgrenzbare und nicht körperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Innerhalb der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO ausschließlich entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die geleisteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zeiterfassungssoftware sowie der Anschaffung von Cryptshare Lizenzen und dem Kassenmodul von enaio. Darüber hinaus wird im Bereich der DV-Software die Softwarelösung der Feuerwehrverwaltung ausgewiesen.

6.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	75.408.513,71 EUR
Unbebaute Grundstücke	14.359.093,43 EUR
Bebaute Grundstücke	30.550.906,76 EUR
Infrastrukturvermögen	23.096.769,83 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.771,50 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.668.827,27 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.690,66 EUR
Vorräte	88.411,22 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.142.043,04 EUR

Tabelle 2: Sachvermögen

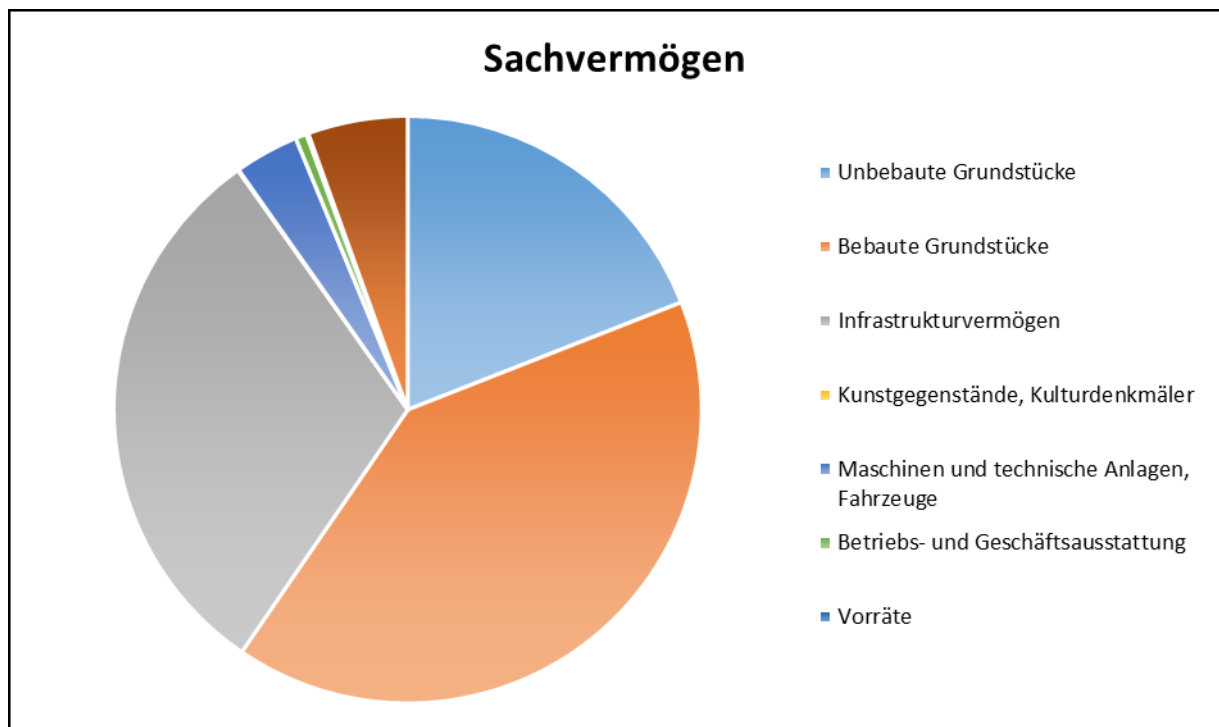


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.359.093,43 EUR
Grünflächen	1.065.020,53 EUR
Ackerland	6.957.170,39 EUR
Wald, Forsten	4.470.287,49 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.866.615,02 EUR

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im städtischen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden sind hierin auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten. Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Grünland bezeichnet. Die Stadt verfügt über ca. 1.400 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von etwas über 390 Hektar.

Innerhalb der Position der sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Flurstücke, welche keiner der anderen Nutzungsarten direkt zugewiesen werden konnten. Darunter fallen u.a. Freiflächen oder Baugrundstücke.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes sowie bei untergeordneten Grundstücken wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.550.906,76 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	2.272.397,93 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen & Gebäude	10.696.346,24 EUR
Grundstücke mit Schulen & Gebäude	3.133.185,42 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen & Gebäude	2.372.810,25 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden & Gebäude	12.076.166,92 EUR

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind.

Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen sind die Grundstücke und Gebäude der Kindergärten sowie das alte Kloster und das MGH ausgewiesen. Unter den bebauten Grundstücken der Schulen finden sich die Gebäudebestandteile der Jakob-Gretser-Schule mit Mensa und der Grundschule Leimbach mit den dazugehörigen Grundstücken.

In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen sind insbesondere das Bischofsschloss, der Rasenplatz des SC Markdorf und die Mehrzweckhalle Leimbach ausgewiesen. Darüber hinaus werden verschiedene Spiel- und Sportplätze mit den dazugehörigen Grundstücken hierunter geführt.

Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie insbesondere das Feuerwehrgerätehaus sowie die Tiefgarage West III in der Biberacherhofstraße und das Bischofsschloss.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

Der Umfang des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Gebäude- und Freiflächen, Handel und Dienstleistungen, Wohnbauflächen sowie Flächen für öffentliche Zwecke.

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	23.096.769,83 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.716.607,98 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	78.114,27 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	29.870,09 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.890.095,73 EUR
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen (Leerrohre Breitband, Ladesäulen)	476.454,04 EUR
Wasserbauliche Anlagen	125.480,16 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.293.366,20 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	486.781,36 EUR

Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere neben den Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze und Anlagen für Breitbandleitungen sowie Ladesäulen, die Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die Stadt verfügt über 11 zu bilanzierende Brückenbauwerke. Diese wurden entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung bewertet.

Die im Zeitraum der letzten sechs Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

In Markdorf werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten und Parkflächen

Kunstgegenstände

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.771,50 EUR
Kunstgegenstände	37.771,50 EUR

Tabelle 7: Kunstgegenstände

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Gemälde, Skulpturen etc., die als Kunstwerke anerkannt sind. Diese sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Mehrere Bilder und Skulpturen im Rathaus Markdorf werden als solche klassifiziert und innerhalb dieser Bilanzposition mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.668.827,27 EUR
Fahrzeuge	2.340.833,15 EUR
Maschinen	241.326,75 EUR
Technische Anlagen	86.667,37 EUR

Tabelle 8: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurde vor allem der Bestand des Bauhofs und der Feuerwehr entsprechend der vorhandenen kameralen Anlagenbuchhaltung bewertet. Hierbei erfolgte für die beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffung innerhalb von sechs Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt, eine Neubewertung zu Echtkosten, sofern diese nicht einer kostenrechnenden Einrichtung zurechenbar sind. Für die Vermögensgegenstände, die einer kostenrechnenden Einrichtung zugeordnet werden können, wurden grundsätzlich die bereits vorliegenden Werte aus den kameralen Anlagennachweisen übernommen. Für die übrigen Vermögensgegenstände wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Erfassung außerhalb des Sechs-Jahreszeitraums zu verzichten.

Bei der Bilanzposition „Fahrzeuge“ handelt es sich um mehrere Fahrzeuge, welche sich insbesondere den Bereichen Bauhof, Gärtnerei und Feuerwehr zuordnen lassen. Darüber hinaus werden hierin insbesondere Schneepflüge sowie Streu- und Kehrmaschinen ausgewiesen.

Innerhalb der Bilanzposition „Maschinen“ sind vor allem ein Kompakttraktor sowie der Neuson Bagger und ein Rasentraktor mit vergleichsweise hohen Restbuchwerten ausgewiesen. Darüber hinaus befinden sich hier viele kleinere Maschinen, welche primär durch die Nutzung des Bauhofs und der Feuerwehr charakterisiert sind.

Die „Technischen Anlagen“ der Stadt lassen sich vor allem mit der technischen Ausrüstung der Feuerwehr, der Straßensicherheit (Geschwindigkeitsmessgeräte) und der städtischen IT-Ausrüstung zusammenfassen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.690,66 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.690,66 EUR

Tabelle 9: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst diverse Einrichtungsgegenstände der Schul-, Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen. Primär handelt es sich bei den diversen Vermögensgegenständen um Zimmerausstattungen (u.a. mit Küchenelementen inkl. Geräten, Stühlen und Tischen). Auch die Spielgeräte der Spielplätze sind hierunter bilanziert.

Hierbei erfolgte für die beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffung innerhalb von sechs Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt und nicht zu einer kostenrechnenden Einrichtung gehören, eine Neubewertung zu Echtkosten. Für die Vermögensgegenstände, welche länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt erworben wurden, wurden bei den kostenrechnenden Einrichtungen bereits vorliegende Werte aus den kameralen Anlagenachweisen übernommen. Für die übrigen Vermögensgegenstände wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Erfassung außerhalb des Sechs-Jahreszeitraums zu verzichten.

Vorräte

Vorräte	88.411,22 EUR
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	43.478,77 EUR
Betriebsstoffe	44.932,45 EUR

Tabelle 10: Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgte durch Anwendung der Fifo-Methode. Innerhalb der Bilanzposition Rohstoffe wird der Streusalzbestand der Stadt geführt. Die Heizölbestände werden in der Position Betriebsstoffe ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.142.043,04 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	132.021,40 EUR
Anlagen im Bau	4.010.021,64 EUR

Tabelle 11: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierunter fallen die geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bau des Kindergartens Markdorf-Süd (Storchennest) sowie des Taubenhauses an der Weinsteig. Ebenso werden hierin insbesondere die bisher angefallenen Abschlagszahlungen im Zuge des zweiten und dritten Bauabschnitts für den Ausbau der Kreuzgasse und für die Erschließungen Möggenweiler sowie dem Gewerbegebiet an der Eisenbahnstraße ausgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen beinhalten Abschlagszahlungen für Grunderwerb.

6.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	29.981.779,79 EUR
Beteiligungen	1.041.004,10 EUR
Sondervermögen	869.197,20 EUR
Ausleihungen	408.883,10 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	35.259,21 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	625.808,05 EUR
Privatrechtliche Forderungen	8.033.517,15 EUR
Liquide Mittel	18.968.110,98 EUR

Tabelle 12: Finanzvermögen

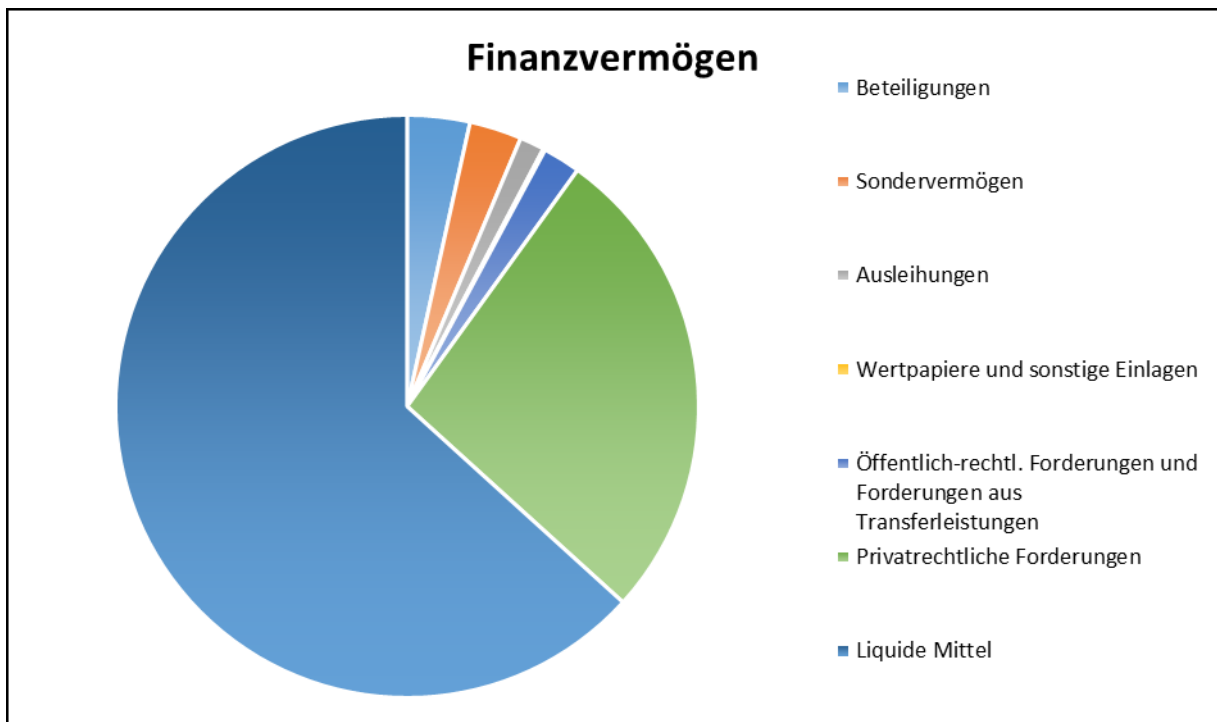


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens

Beteiligungen

Beteiligungen	1.041.004,10 EUR
Beteiligungen	1.041.004,10 EUR

Tabelle 13: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligungen an der REKO GmbH, an der Seeallianz GmbH & Co. KG sowie am Zweckverband 4IT.

Die Beteiligung am Gemeindeverwaltungsverband Markdorf ist aufgrund seiner Umlagefinanzierung nicht zu bilanzieren. Die Investitionskosten an den Verband sind künftig als geleistete Investitionszuschüsse zu bilanzieren. Der Zweckverband Breitband wurde erst im Jahr 2021 gegründet.

Eine detaillierte Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Markdorf finden Sie im Anhang.

Sondervermögen

Sondervermögen	869.197,20 EUR
Sondervermögen	869.197,20 EUR

Tabelle 14: Sondervermögen

Innerhalb der Position Sondervermögen wird das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ausgewiesen.

Hierin wird das eingebrachte und ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebs Gemeindewerke Markdorf in Höhe von 869.196,20 EUR sowie ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erfasst.

Ausleihungen

Ausleihungen	408.883,10 EUR
Ausleihungen	408.883,10 EUR

Tabelle 15: Ausleihungen

Unter der Position Ausleihungen handelt es sich grundsätzlich um Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebenen Darlehen. Genossenschaftsanteile zählen ebenfalls zu Ausleihungen.

Hierin wird insbesondere das gewährte Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit einem Betrag in Höhe von 400.327,35 € erfasst. Darüber hinaus werden innerhalb dieser Bilanzposition neben den Geschäftsanteilen bei der Volksbank ebenso die Anteile an der Baugenossenschaft Familienheim Bodensee und der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben ausgewiesen.

Wertpapiere

Wertpapiere und sonstige Einlagen	35.259,21 EUR
Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen	35.259,21 EUR

Tabelle 16: Wertpapiere

Wertpapiere sind ganz allgemein Urkunden, die dem Inhaber ein privates Vermögensrecht einräumen. Es gibt viele verschiedene Arten von Wertpapieren, darunter Aktien, Anleihen, Fondsanteile und Zertifikate sowie Termingelder, Spareinlagen, Spargbücher und Bausparguthaben.

Innerhalb dieser Bilanzposition werden verschiedene vereinnahmte Mietkautionen ausgewiesen. Gleichzeitig stellen diese eine Verbindlichkeit gegenüber den Mietern dar.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	625.808,05 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	200.895,47 EUR
Steuerforderungen	107.728,23 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	220.812,70 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	96.371,65 EUR

Tabelle 17: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen. Darüber hinaus sind innerhalb dieser Bilanzposition ebenso die zinslos gestundeten Beiträge nach § 28 KAG für land- und forstwirtschaftliche Nutzung enthalten. Die Forderungen sind durch eine Offene-Posten-Liste zum 31.12.2019 nachgewiesen.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	8.033.517,15 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	45.752,14 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	7.987.765,01 EUR

Tabelle 18: Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Die wesentlichen Positionen bilden hierbei Forderungen der Stadt gegen die städtischen Eigenbetriebe. Hier sind insbesondere die Kassenmehrausgaben der Eigenbetriebe und der Lanz-Stiftung mit folgenden Beträgen bilanziert:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 6.347.653,99 €
 - Eigenbetrieb Gemeindewerke 1.532.788,81 €
 - Emil- und Maria-Lanz-Stiftung 89.201,74 €
- Gesamt: 7.969.644,54 €

Liquide Mittel

Liquide Mittel	18.968.110,98 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	18.959.740,66 EUR
Kassenbestand	6.170,32 EUR
Handvorschüsse	2.200,00 EUR

Tabelle 19: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle städtischen Girokontenbestände, der Kassenbestand sowie alle städtischen Tagesgelder. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Sparkasse Bodensee und der Volkswagen Bank sowie bei der Postbank und der Volksbank ausgewiesen. Der Bestand stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadt zum 31.12.2019 überein. Darüber hinaus werden innerhalb dieser Bilanzposition das Guthaben der Frankiermaschine sowie die Barkasse und verauslagte Handvorschüsse der Stadt bilanziert.

6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	66.769,62 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	66.769,62 EUR

Tabelle 20: Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2020 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei dieser Position ausschließlich um die Beamtengehälter für Januar 2020, die bereits Ende Dezember 2019 ausbezahlt wurden.

6.2 Erläuterungen zur Passivseite

6.2.1 Kapitalposition

Eigenkapital	56.934.968,71 EUR
Basiskapital	56.934.968,71 EUR

Tabelle 21: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 53,96 Prozent.

6.2.2 Sonderposten

Sonderposten	18.668.871,42 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	7.312.247,93 EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.095.019,12 EUR
Sonstige Sonderposten	1.261.604,37 EUR

Tabelle 22: Sonderposten

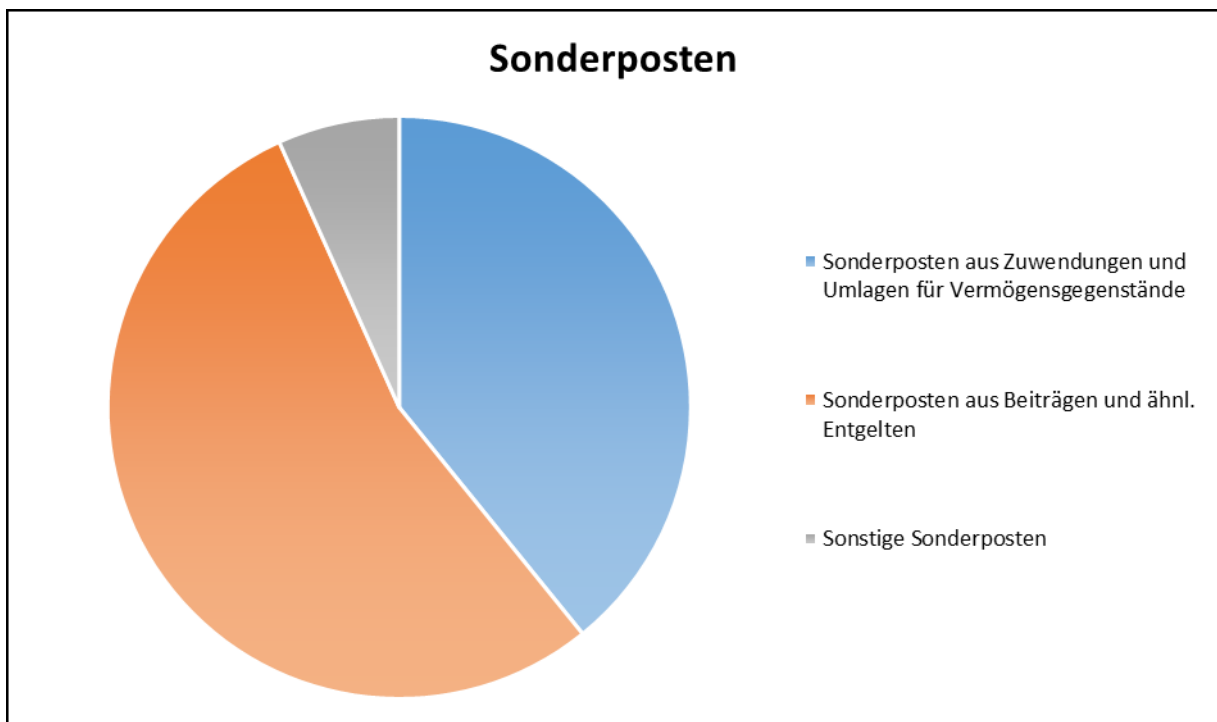


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Stadt für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Im Bereich der Straßenbaumaßnahmen wurden die Sonderposten entsprechend des Bilanzierungsleitfadens gebildet. Im Rahmen der Ersatzbewertung können für neu gebaute Straßen in Erschließungsgebieten Sonderposten in Höhe von pauschal 90% (bei Eigenanteil der Stadt) bzw. in Höhe von 100% (bei kostenfreier Übertragung der hergestellten Anlagen durch den Erschließungsträger) gebildet werden.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	23.561.858,05 EUR
Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	28.173,05 EUR
Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO	
Weitere Rückstellungen	23.533.685,00 EUR

Tabelle 23: Rückstellungen

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Innerhalb dieser Bilanzposition ist eine Rückstellung für Altersteilzeit ausgewiesen. Es liegen hierfür zwei Fälle bei der Stadt Markdorf zum Eröffnungsbilanzstichtag vor. Darüber hinaus werden nach § 41 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen gebildet für zukünftig anstehende Verpflichtungen im Zusammenhang mit den FAG- und Kreisumlagen mit einem Betrag in Höhe von 23.063.428 € sowie für zu leistende Betriebskosten am Bildungszentrum Markdorf in Höhe von 470.257 €.

6.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	5.210.020,27 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.795.469,05 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065.676,23 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.909,54 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	345.965,45 EUR

Tabelle 24: Verbindlichkeiten

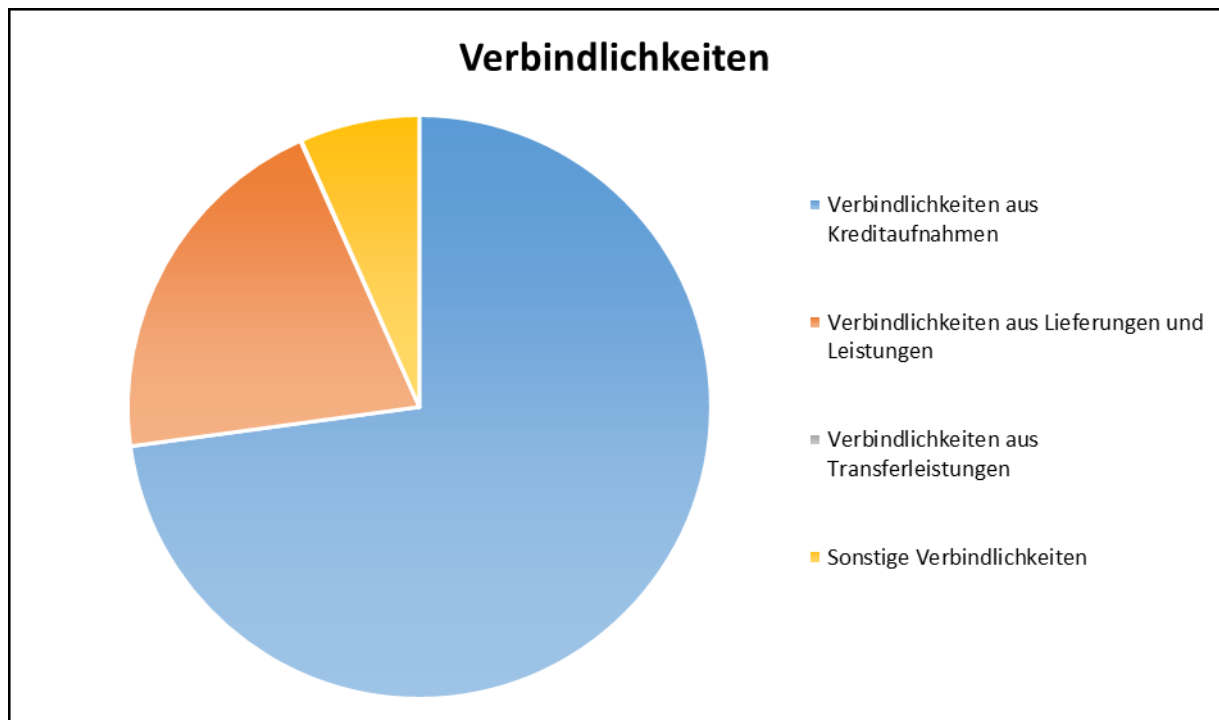


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.795.469,05 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.795.469,05 EUR

Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2020 entspricht dem Endwert aus der letzten kameraleen Jahresrechnung 2019. Hierin werden Darlehen bei der WL-Bank, der L-Bank Baden-Württemberg sowie der Landesbank Baden-Württemberg ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065.676,23 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065.676,23 EUR

Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden. Die Verbindlichkeiten wurden aus der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2019 entwickelt und abgestimmt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.909,54 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.909,54 EUR

Tabelle 27: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Eine Transferleistung ist eine Zuwendung, die ein Dritter erhält, ohne eine ökonomische Gegenleistung erbringen zu müssen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen insbesondere dann vor, wenn eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen entsteht. Hierin erfasst ist ein zu leistender Investitionskostenzuschuss an die Musikschule.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	345.965,45 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	345.965,45 EUR

Tabelle 28: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht bereits innerhalb der vorher genannten Positionen erfasst sind. Hierbei werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer für Dezember 2019, vereinnahmte und verwaltete Mietkautionen sowie notwendige Umgliederungsbuchungen im Zusammenhang mit kreditorischen Debitoren ausgewiesen. Die Mietkautionen sind auf der Aktivseite der Bilanz ebenso innerhalb der Position Wertpapiere und sonstige Einlagen ausgewiesen.

6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	1.128.283,29 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	1.128.283,29 EUR

Tabelle 29: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

Der ausgewiesene Betrag für den gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus den vor dem Stichtag vereinnahmten Einzahlungen für folgende Friedhöfe zusammen:

- Friedhof Markdorf
- Friedhof Bergheim
- Friedhof Hepbach
- Friedhof Ittendorf

7 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

7.1 Organe der Stadt Markdorf zum 01.01.2020

Bürgermeister:

Herr Georg Riedmann

Mitglieder des Gemeinderats:

Herr Achilles, Uwe	SPD
Frau Achilles, Cornelia	SPD
Herr Alber, Jonas	Umweltgruppe
Frau Bischofberger, Johanna	Umweltgruppe
Herr Bitzenhofer, Dietmar	Freie Wähler
Herr Blezinger, Peter	Umweltgruppe
Herr Brielmayer, Bernd	CDU
Frau Deiters-Wälischmiller, Susanne	Umweltgruppe
Herr Dr. Gantert, Markus	Freie Wähler
Herr Dr. Grafmüller, Bernhard	Umweltgruppe
Frau Gretscher, Lisa	Umweltgruppe
Herr Haas, Rolf	FDP
Herr Heimgartner, Markus	Freie Wähler
Herr Holstein, Arnold	Freie Wähler
Frau Koners-Kannegießer, Martina	CDU
Frau Mock, Kerstin	CDU
Herr Mutschler, Joachim	Umweltgruppe
Herr Neumann, Jens	Freie Wähler
Frau Oßwald, Christiane	Umweltgruppe
Herr Pfluger, Simon	CDU
Frau Steffelin, Sandra	Freie Wähler
Frau Sträßle, Susanne	CDU
Herr Viellieber, Alfons	CDU
Herr Wild, Erich	CDU
Herr Zimmermann, Wolfgang	SPD

7.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 1 S. 2 und Abs. 3 GemHVO	Kein Ansatz gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 und Abs. 3 GemHVO
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit) wurden weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet (FAG-/ Kreisumlage, Betriebskosten Bildungszentrum Markdorf).

Tabelle 30: Angewandte Bilanzierungswahlrechte

7.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 9.890.045,00 EUR.

7.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet.

Es liegen darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO vor.

7.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2019 nicht vor.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist im Jahresabschluss 2019 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 826.085,31 € aus. Da die Stadt für den Eigenbetrieb haftet, erfolgt hierfür eine Angabe gem. § 42 GemHVO im Anhang zur Eröffnungsbilanz.

7.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	2.354.343,61 EUR
Beteiligung 4 IT	37.346,89 EUR
Beteiligung BGV	1.750,00 EUR
Beteiligung Komm.Pakt.Net	6.757,50 EUR
Beteiligung ReKo GmbH (Stammkapital)	970,00 EUR
Beteiligung ReKo GmbH (Kapitalrücklage I)	6.791,00 EUR
Beteiligung ReKo GmbH (Kapitalrücklage II)	49.614,00 EUR
Beteiligung Seeallianz GmbH & Co. KG	937.774,71 EUR
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf	1,00 EUR
Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf (Wasserwerk und Stromnetz)	869.196,20 EUR
Genossenschaftsanteile Volksbank eG	300,00 EUR
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	8.000,00 EUR
Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	400.327,35 EUR
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG	255,75 EUR
Spareinlagen (Kautionen)	35.259,21 EUR

Tabelle 31: Übersicht der Beteiligungen

7.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt 344.191,97 EUR.

7.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen nach § 41 GemHVO	23.561.858,05 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	28.173,05 EUR
Unterhaltsvorschussrückstellungen	- EUR
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Deponien	- EUR
Gebührenüberschussrückstellungen	- EUR
Altlastensanierungsrückstellungen	- EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	- EUR
Sonstige Rückstellungen (FAG-, Kreisumlage, Betriebskosten Bildungszentrum Markdorf)	23.533.685,00 EUR

Tabelle 32: Übersicht der Rückstellungen

8 Anlagen zum Anhang

8.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2020	Restbuchwert EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	46.938,62
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	75.320.102,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.359.093,43 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.550.906,76 EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	23.096.769,83 EUR
1.2.5 Kunstgegenstände	37.771,50 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.668.827,27 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.690,66 EUR
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.142.043,04 EUR
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	2.354.343,61
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	1.041.004,10 EUR
1.3.3 Sondervermögen	869.197,20 EUR
1.3.4 Ausleihungen	408.883,10 EUR
1.3.5 Spareinlagen (Mietkautionen)	35.259,21 EUR
Summe Anlagevermögen	77.721.384,72

Tabelle 33: Anlagenübersicht

8.2 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Öffentlich-rechtliche Forderungen	404.995,35 EUR	224.890,68 EUR	- EUR	180.104,67 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	220.812,70 EUR	220.812,70 EUR	- EUR	- EUR
Privatrechtliche Forderungen	8.033.517,15 EUR	8.033.517,15 EUR	- EUR	- EUR
Summe	8.659.325,20 EUR	8.479.220,53 EUR	- EUR	180.104,67 EUR

Tabelle 34: Forderungsübersicht

8.3 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.795.469,05 EUR	211.238,65 EUR	924.679,82 EUR	2.659.550,58 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065.676,23 EUR	1.065.676,23 EUR	- EUR	- EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.909,54 EUR	2.909,54 EUR	- EUR	- EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	345.965,45 EUR	345.965,45 EUR	- EUR	- EUR
Summe	5.210.020,27 EUR	1.625.789,87 EUR	924.679,82 EUR	2.659.550,58 EUR

Tabelle 35: Schuldenübersicht

9 Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

9.1 Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

9.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Entfällt in der Eröffnungsbilanz.

9.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.

Zinsen für Fremdkapital wurden gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in die Herstellungskosten nicht einbezogen, sofern diese auf den Herstellungszeitraum des Vermögensgegenstandes entfielen.

9.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Eröffnungsbilanz)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr (01.01.2020)
		EUR	
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-	-
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-	-
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-	-
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-	-
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-	18.964.410,98
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-	18.964.410,98
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	35.259,21
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-	-
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-	18.999.670,19
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-	-
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-	18.999.670,19
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-	18.999.670,19
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	-	-

Tabelle 36: Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Herausgeberin:

Stadt Markdorf

Stadt Markdorf

Schlossweg 6-8

88677 Markdorf

Tel.: 07544 / 500 – 0

E-Mail: info@rathaus-markdorf.de